

# Marktordnung / Teilnahmebedingungen für den Kunsthandwerkermarkt am Bürgerhaus Schortens

## 1. Veranstalter und Organisation

Stadt Schortens  
Bürgerhaus Schortens  
Weserstr. 1  
26419 Schortens

AnsprechpartnerInnen: Lotta Klein, Carola Holm und Stefan de Buhr  
Tel. 04461 – 80198  
E-Mail: [buergerhaus@schortens.de](mailto:buergerhaus@schortens.de)

## 2. Veranstaltungsort

Im Bürgerhaus Schortens, Weserstr. 1 in 26419 Schortens sowie auf dem Bürgerhaus-Platz.

## 3. Marktzeiten

Der 33. Kunsthandwerkermarkt 2024 hat folgende Öffnungszeiten:

- Samstag, 13. Juli 2024 11.00-18.00 Uhr
- Sonntag, 14. Juli 2024 11.00-17.00 Uhr

Die Öffnungszeiten sind zwingend einzuhalten. Ein früherer Abbau ist untersagt.

## 4. Bewerbung

Erforderlich für die Teilnahme ist eine schriftliche und termingerechte Bewerbung unter Zusendung folgender Anlagen:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- mind. drei Fotos aktueller eigener Arbeiten
- mind. ein Foto des Marktstandes

Die Anmeldungen erfolgen ausschließlich an das Bürgerhaus Schortens, Weserstr. 1, 26419 Schortens, bevorzugt per E-Mail an [buergerhaus@schortens.de](mailto:buergerhaus@schortens.de).

Für den 33. Kunsthandwerkermarkt 2024 bitten wir um **Anmeldung bis zum 10.01.2024.**

## 5. Auswahlverfahren und Standplatzvergabe

Der Veranstalter behält sich vor, eine Auswahl der Bewerber zu treffen, um einen ausgewogenen Markt zusammenzustellen zu können.

Die Verteilung der Standplätze erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. In der Anmeldung geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Standplatz wird den KunsthandwerkerInnen vor Anreise bekanntgegeben und bei der Ankunft zugewiesen.

## 6. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich KunsthandwerkerInnen, die vom Veranstalter eine schriftliche Teilnahmebestätigung erhalten haben. Die Bewerberin/der Bewerber erkennt mit seiner Teilnahme am 33. Kunsthandwerkermarkt diese Marktordnung als rechtsverbindlich an.

## 7. Standgröße und Standgebühr

Stände werden nur meterweise vergeben (min. 2m). Stand im Bürgerhaus haben eine Tiefe von ca. 2m. Stände im Außenbereich haben eine Tiefe von ca. 3m. Tiefere Standflächen auf Anfrage.

Die Standgebühr beträgt je lfd. Meter:

- 50,- € inkl. MwSt. je lfd. Meter Standlänge **im Bürgerhaus**
- 40,- € inkl. MwSt. je lfd. Meter Standlänge **im Außenbereich.**

Die Zahlung des Standgeldes erfolgt vier Monate vor dem Markt nach gesonderter Rechnungsstellung.

## 8. Standgestaltung und Stromversorgung

Wir erwarten eine professionelle Gestaltung der Stände. Im Bürgerhaus können Stühle und Tische gestellt werden.

Eine Stromversorgung kann nach Bedarf mit Verlängerungskabel bzw. einer Kabeltrommel der Teilnehmer gezogen werden. Stromanschlüsse können jedoch nicht unbegrenzt belastet werden. Wir bitten Sie daher, Glüh- oder Halogenlampen zu verwenden und auf Baustrahler mit hohen Wattzahlen (über 100 Watt) zu verzichten.

## 9. Rücktritt

Bei einer Absage durch den Standbetreiber von weniger als 14 Tagen vor Beginn des Marktes werden 50% des Standgeldes fällig. Bei einer Absage durch den Standbetreiber von weniger als 2 Tage vor Beginn des Marktes werden 100% des Standgeldes fällig.

## 10. Warenangebot

TeilnehmerInnen verpflichten sich, ausschließlich selbstgefertigtes Kunsthandwerk der auf der Teilnahmebestätigung vermerkten Kategorie zum Verkauf anzubieten. Handelsware und Arbeiten von nicht-zugelassenen KünstlerInnen dürfen nicht zum Verkauf angeboten werden. Sollte dies jedoch der Fall sein, hat der Veranstalter das Recht, den betroffenen Stand vom Marktgelände ohne Anspruch auf Schadensersatz zu verweisen.

## 11. Auf- und Abbau

Der Aufbau der Stände erfolgt am Samstag, 13. Juli 2024, ab 7:00 Uhr. Bis 9:30 Uhr müssen alle AusstellerInnen eingetroffen sein.

Der Abbau der Stände erfolgt am Sonntag, 14. Juli 2024 ab 17:00 Uhr nach Schließung des Marktes.

Verkaufsstände sind selbst mitzubringen und sicher aufzubauen. Alle Standbetreiber im Außenbereich sind angewiesen, Ihre Zelte und Pagoden gegen Wind und Wetter ausreichend abzusichern. Aufgrund der Nähe zur Nordsee kann hier auch im Sommer durchaus auch ein kräftiger Wind wehen. Der Boden ist mit Klinker bzw. Gehwegplatten. TeilnehmerInnen bringen daher bitte Beschweren für Ihre Zeltgestelle (z.B. Wasserkanister) selbst mit.

Der Veranstalter stellt eine Nachtwache von Samstag 18 Uhr bis Sonntag 10 Uhr. Die Künstler/innen müssen trotzdem ihren Stand und die Ware vor Diebstahl und Beschädigung sichern. Trotz Bewachung wird keine Haftung für Sachschäden oder Diebstahl übernommen.

## **12. Fahrzeuge**

Die Fahrzeuge müssen unverzüglich nach ihrer Entladung vom Marktgelände entfernt werden. Während der Öffnungszeiten dürfen Fahrzeugen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters auf dem Marktgelände stehen bzw. hineinfahren. Dies gilt auch für Anhänger. Ein kostenloser Parkplatz für die TeilnehmerInnen des Kunsthandwerkermarktes steht zur Verfügung.

## **13. Haftungsausschluss**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen und Sachgegenstände. Der Aussteller haftet für Schäden, welche auf ihr/sein Verschulden zurückzuführen sind. Jedwede Haftung seitens des Veranstalters ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Sollte der Kunsthandwerkermarkt aufgrund von extremer Witterung oder höherer Gewalt nicht stattfinden können, so sind Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter ausgeschlossen.

## **14. Abfälle**

TeilnehmerInnen sind für die Reinhaltung ihres Standes verantwortlich. Anfallender Abfall ist in den bereitstehenden Mülltonnen zu entsorgen bzw. nach Marktende vom Standinhaber mitzunehmen.

## **15. Aufrechterhaltung der Ordnung**

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen und Sachen können der Veranstalter oder die von ihm beauftragten Aufsichtspersonen die notwendigen Maßnahmen anordnen. TeilnehmerInnen, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme ausgeschlossen bzw. des Marktgeländes verwiesen werden.

## **16. Werbung**

Der Veranstalter wird die Veranstaltung durch Plakatierung, Pressemitteilungen und Anzeigen entsprechend begleiten. Die Präsentation des Herstellungsprozesses der künstlerischen Werke während des Marktes ist willkommen.

## **17. Bildaufnahmen**

Zu Dokumentations- und Werbezwecken werden vom Fototreff Schortens von dem Markt, den BesucherInnen und den Ständen Fotos und Videos gemacht. Auch die PressevertreterInnen sind eingeladen und werden vom Markt und seiner Atmosphäre Fotos machen und ggf. kurze Interviews mit den Ausstellern führen.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung!**

Schortens, den 01.10.2023

L. Klein